

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum

14.10.2014

Ausschussbetreuender Fachbereich

Kommunalverfassung, Ratsbüro

Schriftführung

Dennis Zach

Telefon-Nr.

02202 142237

Niederschrift

Haupt- und Finanzausschuss
Sitzung am Donnerstag, 25.09.2014

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:20 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

18:07 Uhr – 18:08 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö **Öffentlicher Teil**

- 1** **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2** **Bestellung eines Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers für den Haupt- und Finanzausschuss**
0310/2014
- 3** **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 4** **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.03.2014 - öffentlicher Teil**
0288/2014
- 5** **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 6** **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: Dienstreise nach Marijampole**
0194/2014
- 7** **Genehmigung von Dienstreisen von Mitgliedern des Integrationsrates**
0278/2014
- 7a** **Genehmigung von Dienstreisen zur Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW in Düsseldorf**
0423/2014
- 8** **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für das Haushaltsjahr 2014**
0404/2014
- 9** **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2014**
0407/2014
- 10** **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2012**
0411/2014
- 11** **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2013**
0410/2014
- 12** **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2014**
0409/2014
- 13** **HSK-Controlling-Bericht 2013 zum Stichtag 31.12.2013 (Ist-Werte)**
0277/2014
- 14** **Jahresabschluss 2013 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH**
0359/2014
- 15** **Jahresabschluss 2013 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**
0381/2014
- 16** **Wirtschaftsplan 2014 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH**
0247/2014
- 17** **Plan zur Chancengleichheit von Frauen und Männern 2014-2016 einschließlich Bericht zum Plan zur Chancengleichheit 2011-2013**
0324/2014
- 18** **Annahme einer Schenkung des Verschönerungsvereins**
0379/2014
- 19** **Empfehlung des Integrationsrates zu einem Beitritt zur Charta der Vielfalt und zur Erstellung von Konzepten im Sinne eines Diversity-Managements**
0330/2014

- 20 Ausweitung der digitalen Gremienarbeit**
0306/2014
- 21 Benennung des Platzes vor den Häusern Paffrather Straße 316 und 320**
0376/2014
- 22 Anpassung ortsrechtlicher Regelungen wegen des Wegfalls des Vergabeausschusses**
0333/2014
- 23 Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, hier: Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH**
0305/2014
- 24 Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, hier: Verwaltungsrat der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR**
0408/2014
- 25 Wahl von zusätzlichen Mitgliedern mit beratender Stimme in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport**
0304/2014
- 26 Anträge der Fraktionen**
- 26.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 08.09.2014 (eingegangen am 08.09.2014), der Bezirksschülerversammlung eine beratende Stimme im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport zu ermöglichen**
0412/2014
- 27 Anfragen der Ausschussmitglieder**
- 27.1 Schriftliche Anfragen**
- 27.1.1 Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion vom 08.07.2014 (eingegangen am 10.07.2014) zur Haushaltssperre der Landesregierung**
0271/2014
- 27.1.2 Schriftliche Anfrage des Ausschussmitglieds Frau Henkel vom 10.09.2014 (eingegangen am 11.09.2014) zur Neutralität bei der Vergabe der Stromkonzession**
0415/2014
- 27.1.3 Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion vom 16.09.2014 (eingegangen am 18.09.2014) zur Gewerbemeldestelle**
0424/2014
- 27.2 Mündliche Anfragen**

N Nicht öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**
- 2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses 25.03.2014 - nicht öffentlicher Teil**
0289/2014
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4 Übersicht über getätigte Kreditaufnahme im Zeitraum 08.03.2014 bis 04.09.2014**
0406/2014
- 5 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung vom 30.07.2014 über die Zustimmung zum Schuldnerwechsel**
0355/2014
- 6 Übernahme von Bürgschaften**
0405/2014
- 7 Beförderung von Beamtinnen und Beamten**
0270/2014
- 7a Abberufung und Bestellung eines Geschäftsführers der Rheinisch Bergischen TechnologieZentrum GmbH**
0421/2014
- 8 Anträge der Fraktionen**
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder**
- 9.1 Schriftliche Anfrage des Ausschussmitglieds Frau Henkel vom 10.09.2014 (eingegangen am 11.09.2014) zur Neutralität bei der Vergabe der Stromkonzession**
0415/2014/1
- 9.2 Mündliche Anfragen**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Bürgermeister Urbach, eröffnet um 17:00 Uhr die 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergisch Gladbach in der 9. Wahlperiode. Er stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Für die Sitzung sind Frau Bischoff (CDU), Frau Lehnert (CDU), Herr Haasbach (CDU), Herr Kleine (SPD), Herr Kreutz (SPD) und Herr Jungbluth (AfD) entschuldigt. Frau Bischoff wird durch Frau Münzer, Frau Lehnert durch Herrn Wagner, Herr Haasbach durch Herrn Kühl, Herr Kleine durch Frau Schöttler-Fuchs, Herr Kreutz durch Frau Nasshoven-Kroelling und Herr Jungbluth durch Herrn Schütz vertreten. Herr Kraus (CDU) ist ab 17:13 Uhr anwesend.

Seitens der Verwaltung sind Herr Wilhelm und Herr Widdenhöfer entschuldigt. Herr Wilhelm wird durch Frau Kläßen vertreten.

Herr Urbach benennt die für die Sitzung relevanten Unterlagen:

- Die Einladung vom 11.09.2014 mit der Anlage zur Tagesordnung und den dazugehörigen Vorlagen sowie als Tischvorlagen:
- die Beratungsergebnisse des ASWDG und des ABKSS zu den TOPs Ö 7 (Vorlage Nr. 0278/2014), 17 (Vorlage Nr. 0324/2014), 19 (Vorlage Nr. 0330/2014), 25 (Vorlage Nr. 0304/2014) und 26.1 (Vorlage Nr. 0412/2014),
- die Vorlage Genehmigung von Dienstreisen der Ratsmitglieder zur 21. Mitgliederversammlung des StGB NRW am 20.11.2014 in Düsseldorf, mit der vorgeschlagen wird, die Tagesordnung der heutigen Sitzung auf Grund äußerster Dringlichkeit um die Beratung dieses Punktes zu erweitern,
- eine schriftliche Anfrage von Frau Henkel zu den TOPs Ö 9 und Ö 20, die unter diesen Punkten mündlich beantwortet wird,
- eine schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion (Vorlage Nr. 0424/2014) zu den Auswirkungen des Krankenstandes auf das Genehmigungsverfahren bei Gewerbeanmeldungen, die unter TOP Ö 27.1.3 beantwortet wird,
- die Vorlage Nr. 0421/2014 – Abberufung und Bestellung eines Geschäftsführers –, die der Einladung zur Sitzung des Rates am 30.09.2014 beigelegt war. Diese Vorlage ist gemäß § 1 i.V.m. § 6 Abs. 1 Ziffer 6 Zuständigkeitsordnung vor einer Entscheidung des Rates durch den Haupt- und Finanzausschuss zu beraten. Es wird daher vorgeschlagen, die Tagesordnung der heutigen Sitzung auf Grund äußerster Dringlichkeit um die Beratung dieses Punktes zu erweitern,
- die schriftliche Antwort der Verwaltung (Vorlage Nr. 0415/2014/1) auf die schriftliche Anfrage des Ausschussmitglieds Frau Henkel zur Neutralität bei der Vergabe der Stromkonzession. Die Anfrage selbst wurde zunächst als TOP Ö 27.1.2 (Vorlage Nr. 0415/2014) in die Tagesordnung aufgenommen und in der Vorlage darauf verwiesen, dass die Antwort der Verwaltung nachgereicht werde. Der Inhalt der Antwort der Verwaltung, Vorlage Nr. 0415/2014/1, ist jedoch im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln (dort unter TOP N 9, Anfragen der Ausschussmitglieder)

Herr Urbach weist darauf hin, dass die schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion zur Haushaltssperre der Landesregierung unter dem Tagesordnungspunkt Ö 27.1.1 durch Herrn Mumdey mündlich be-

antwortet werde. Ferner schlägt er vor schlägt vor, die Vorlage Nr. 0423/2014 – Genehmigung von Dienstreisen zur Mitgliederversammlung des StGB NRW – als TOP Ö 7a und die Vorlage Nr. 0421/2014 – Abberufung und Bestellung eines Geschäftsführers – als TOP N 7a in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Vorlage Nr. 0423/2014 – Genehmigung von Dienstreisen zur Mitgliederversammlung des StGB NRW – wird als TOP Ö 7a und die Vorlage Nr. 0421/2014 – Abberufung und Bestellung eines Geschäftsführers – als TOP N 7a in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen.

Zudem sei der Antrag der FDP-Fraktion unter TOP Ö 26.1, der Bezirksschülervertretung eine beratende Stimme im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport zu ermöglichen, in der gestrigen Sitzung des ABKSS wegen weiteren Beratungsbedarfes einstimmig bei drei Enthaltungen vertagt worden. Herr Urbach schlägt daher vor, heute entsprechend zu verfahren.

Herr Krell zeigt sich hiermit einverstanden.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Beratung des Antrages der FDP-Fraktion wird vertagt.

2. Bestellung eines Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers für den Haupt- und Finanzausschuss

0310/2014

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Haupt- und Finanzausschuss bestellt Herrn Stadtinspektor Dennis Zach zum Schriftführer und Herrn Stadtoberinspektor Christian Ruhe zum stellvertretenden Schriftführer für den Haupt- und Finanzausschuss.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Die Niederschrift aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.03.2014 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.03.2014 - öffentlicher Teil

0288/2014

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilung zur zentralen Faxnummer der Stadtverwaltung

Herr Urbach teilt mit, es sei seit der Kommunalwahl vermehrt vorgekommen, dass Ratsmitglieder oder Fraktionen Anfragen, Anträge oder sonstige für die Sitzungsvorbereitung der verschiedenen Gremien relevante Telefaxe nicht an die zentrale Faxnummer der Stadtverwaltung, sondern an die Faxnummern verschiedener Verwaltungsbereiche gesendet haben. Zumeist handele es sich dabei auch um Angelegenheiten, für die nach der Geschäftsordnung Schriftformerfordernis bestanden habe. Er selbst habe im Jahr 2013 auf eine entsprechende Anfrage der FDP-Fraktion darauf hingewiesen, dass die Frage, ob ein Telefax das Schriftformerfordernis erfülle, juristisch umstritten sei. Er zeige sich jedoch bereit, per Telefax übermittelte Anträge, die (in dem dem Telefax zu Grunde liegenden Original) von einer Person, die gem. § 32 Absatz 2 GeschO berechtigt sei, für die Fraktion Anträge zu stellen, eigenhändig unterzeichnet wurden, als das Erfordernis der Schriftform gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 GeschO erfüllend anzuerkennen und bei der Aufstellung der Tagesordnungen der Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates zu berücksichtigen, sofern die übrigen Voraussetzungen des § 3 Absatz 1 GeschO erfüllt seien, sie vor Allem auch fristgemäß eingegangen seien und das notwendige Quorum erfüllt sei. Herr Urbach empfiehlt den Vorsitzenden der Ausschüsse, bei der Aufstellung der Tagesordnungen der Ausschusssitzungen entsprechend zu verfahren.

Um den Geschäftsgang innerhalb der Verwaltung sicher zu stellen, seien die Telefaxe an die folgende Telefaxnummer der zentralen Poststelle der Stadtverwaltung zu versenden:

0 22 02 - 14 70 28 09

Diese Mitteilung werde in die Niederschrift über die heutige Sitzung aufgenommen und auch in der Ratssitzung am 30.09.2014 noch einmal verlesen.

6. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: Dienstreise nach Marijampole

0194/2014

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW über die Genehmigung der Dienstreise der stellvertretenden Bürgermeisterin Ingrid Koshofer in die Partnerstadt Marijampole in der Zeit vom 29.05.2014 bis 01.06.2014 wird genehmigt.

7. Genehmigung von Dienstreisen von Mitgliedern des Integrationsrates

0278/2014

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

- 1. Die Dienstreise des Herrn Iyilik (Vertreter Herr Bartoszewicz) am 25.10.2014 zur Hauptausschusssitzung des Landesintegrationsrates wird genehmigt.**
- 2. Die Dienstreisen der Frau Celik (Vertreter Herr Tollih) und des Herrn Basyigit (Vertreter Herr Ljura) am 13.12.2014 zur Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates in Köln werden genehmigt.**

7a. Genehmigung von Dienstreisen zur Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW in Düsseldorf

0423/2014

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Dienstreise der vom Rat entsandten Vertreter in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW am 20.11.2014 in Düsseldorf zur 21. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes wird genehmigt.

8. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für das Haushaltsjahr 2014

0404/2014

Herr Klein kritisiert, dass eine Dringlichkeitsentscheidung oftmals mit für die Politik nicht kontrollierbaren Aufwendungen verbunden sei. Gerade in Anbetracht der Tatsache, dass Abwasserbauwerke umfassend geplant werden, erscheine die überplanmäßige Aufwendung überraschend. Hinzu komme, dass das Abwasserwerk hohe Gewinne erziele, welche es nach Ansicht von DIE LINKE. rechtswidrig nicht ausschütte. Deshalb werde DIE LINKE. der Dringlichkeitsentscheidung nicht zustimmen.

Herr Schmickler weist darauf hin, dass vorliegend nicht die Kanalbaumaßnahme im Fokus stehe – für diese seien die notwendigen Mittel vorhanden-, sondern die sich daraus ergebenden Folgen im Zusammenhang mit der Buchmühle. Die Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen seien zeitlich versetzt gewährt worden, so dass in einem komplexen Verfahren darauf hingearbeitet worden sei, eine passende Lösung zu finden, um alle Fördermittel innerhalb der vorgegebenen Fristen zu nutzen. Daraus habe sich die nun vorliegende Situation ergeben, welche von der Stadt Bergisch Gladbach nicht zu verantworten sei.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE., dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die der Vorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW über die Zustimmung zur Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 17.250,00 € wird genehmigt.

9. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2014

0407/2014

Herr Urbach erklärt, dass Frau Henkel betreffend diesen Tagesordnungspunkt eine schriftliche Anfrage eingereicht habe, welche Herr Mumdey folgend beantworten werde.

Herr Mumdey erörtert, dass der Sportplatz „Rübezahwald“ dem Sportverein SSV Jan Wellem Bergisch Gladbach 05 per Nutzungsüberlassungsvertrag vom 14.03.2014 zum Umbau in einen Kunstrasensportplatz und zur alleinigen Unterhaltung und Bewirtschaftung überlassen worden sei. Der Abschluss eines solchen Nutzungsüberlassungsvertrages sei Grundlage für die Überlegungen des Vereins SSV Jan Wellem zur Umgestaltung des Sportplatzes auf eigene Kosten gewesen. Der Verein habe das erwähnte Bodengutachten selbst in Auftrag gegeben. Weder der Auftrag selbst, noch die Untersuchungspunkte seien mit der Stadt abgesprochen gewesen. Dazu habe allerdings auch keine Veranlassung bestanden, da die gesamte Umbaufinanzierung allein durch den Verein habe übernommen werden sollen. Von Seiten der Stadt sei daher nicht zu beurteilen, warum das Gutach-

ten die jetzt festgestellten Mängel am Platzunterbau nicht aufgezeigt habe. Da die Stadt das Gutachten nicht in Auftrag gegeben habe, könne sie es auch nicht juristisch angreifen. Die Sanierung des Tennisplatzes „Rübezahlwald“ sei vor über 14 Jahren durch die Stadt vorgenommen worden. Der Sportplatz sei zum damaligen Zeitpunkt so saniert worden, dass er für die Nutzung als Tennisplatz vollkommen ausreichend gewesen sei. Neben einer neuen Beregnungsanlage und einer umlaufenden Entwässerungsrinne sei aufgrund der Tatsache, dass der bisherige Platzaufbau für eine Tennisplatznutzung vollkommen geeignet war und gut entwässerte, nur der obere Tennisbelag ausgetauscht worden. Es sei damals das saniert worden, was zu diesem Zeitpunkt notwendig gewesen sei und kein vollkommener Neubau des Sportplatzes durchgeführt worden. Diese Maßnahmen seien zu diesem Zeitpunkt vollkommen ausreichend gewesen und haben nach Kenntnis der Stadt und diverser Mitteilungen des Vereins in der Nutzung als Tennisplatz auch sehr gut funktioniert. Der Neuaufbau bzw. Umbau des Sportplatzes von Tenne zu Kunstrasen bedinge eine gut funktionierende Drainagewirkung des Unterbaues, da ein Kunstrasenplatz fast ausschließlich über den Untergrund entwässert werde; im Gegensatz zum Tennissportplatz; hier laufe das Wasser überwiegend zur Seite ab. Gerade deshalb sei dem Verein im Vorfeld der Umbauplanungen empfohlen worden, ein Bodengutachten in Auftrag zu geben und den Platzaufbau genau zu untersuchen. Der Sportplatz „Rübezahlwald“ werde durch das DBG sehr oft und vielfältig für seinen Sportunterricht oder zusätzliche Betreuungsangebote genutzt. Die Nutzung des bisherigen Tennissportplatzes sei in den Wintermonaten, durch die eingeschränkten Bedingungen hinsichtlich des Platzaufbaues, nur in sehr geringem Umfang möglich gewesen. Bedingt durch die verbesserte Nutzungsmöglichkeit nach dem Umbau zum Kunstrasenplatz werde sich diese Nutzung durch das DBG noch erheblich verstärken. Ein Kunstrasenplatz besitze, gerade in den Wintermonaten ein erheblich verbessertes Nutzungspotential. Der Stadt stehe für die Nutzung im Sportunterricht des DBG nach dem abgeschlossenen Nutzungsüberlassungsvertrag ein ganzflächiges und unentgeltliches Nutzungsrecht von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr zu. Der Nutzungsüberlassungsvertrag zwischen der Stadt und dem Verein sei am 14.03.2014 abgeschlossen worden. Wie er bereits erwähnt habe, übernimmt der Verein SSV Jan Wellem 05 die Kosten der Umwandlung des Platzes in einen Kunstrasenplatz. Die Kosten belaufen sich für den Verein auf ca. 350.000 bis 400.000 €. Dem Verein sei natürlich daran gelegen, diesen Sportplatz so lange wie möglich für Vereins- und Schulsportzwecke zu erhalten und einen Ersatz der oberen Kunstrasenfläche (nach dem Nutzungsüberlassungsvertrag Aufgabe des Vereins) erst nach einem sehr langen Nutzungszeitraum vorzunehmen. Eine uneingeschränkte Nutzung durch Bürgerinnen und Bürger außerhalb der Schul- und Vereinsnutzung bedinge für den Verein erhebliche Mehrkosten in Bezug auf die Bewirtschaftungs-, Pflege- und Unterhaltungskosten sowie in Bezug auf die Nutzungsdauer. Insofern sei es für den Verein besonders wichtig, den bisher festgeschriebenen Nutzungsumfang nicht zu erweitern. Es bestünden jedoch auch Planungen seitens des Vereins, einen Teil des Sportplatzes auch für weitere Nutzungen durch Kinder oder Jugendliche aus der Nachbarschaft oder Kindergärten zur Verfügung zu stellen.

Herr Krell teilt mit, dass für ihn vorliegend keine Dringlichkeit erkennbar sei. Zudem werde der Eindruck erweckt, dass es Defizite in der Kommunikation zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und dem Verein gegeben habe. Auch sei nicht erkennbar, inwieweit die Stadt Bergisch Gladbach dazu verpflichtet sei, die für einen Kunstrasenplatz erforderliche Eignung des Platzuntergrundes herzustellen.

Herr Urbach erklärt, dass die Umbauarbeiten bereits in Gang gewesen seien, als der Vorstandsvorsitzende des SSV Jan Wellem 05, Thomas Kaufmann, sich telefonisch gemeldet und die Problematik geschildert habe. Beim Kunstrasenplatz sei es so, dass das Wasser versickern müsse. Die Bohrungen haben dann ergeben, dass der Untergrund soweit aus Schotter hergestellt worden sei, dass ein Versickern möglich sei. Nachdem dann die rote Erde abgetragen worden und der Untergrund sichtbar geworden sei, habe sich allerdings herausgestellt, dass dort auch diverse sandige Abschnitte vorhanden gewesen seien, in welchen das Wasser nicht versickern könne. Bei Bauvorhaben ähnlicher Natur sei es in der Vergangenheit so gewesen, dass die Stadt Bergisch Gladbach den Untergrund finanziert habe und der Verein die sichtbare Oberfläche. Die Dringlichkeit ergebe sich dar-

aus, dass die Baufirma bereits ihre Maschinen auf dem Platz gehabt habe. Bei einer Verzögerung der Bauarbeiten hätten diese aus Kostengründen abgezogen werden müssen, so dass später nicht ersichtlich gewesen wäre, wann der Bau fortgesetzt werden könne. Hinzu komme der Umstand, dass das DBG den Sportplatz für den Schulsport nutze. Da das DBG Sport zudem als Abiturfach anbiete, sei die Dringlichkeit unzweifelhaft gegeben.

Herr Klein führt an, dass durchaus eine Dringlichkeit für den Verein und die Baufirma gegeben sei. Für die Stadt Bergisch Gladbach sei diese jedoch nicht erkennbar. Es sei nicht ersichtlich, warum die Stadt Bergisch Gladbach einspringen müsse, damit der Verein den Kunstrasenplatz realisieren und finalisieren könne. Die Diskussion über den Sinn eines Kunstrasenplatzes – auch unter Anbetracht der Vereinsgröße - sei auch schon bei anderen vergleichbaren Bauvorhaben in Ausschusssitzungen geführt worden, wobei es sowohl Pro- als auch Kontra-Argumente gegeben habe. Vorliegend gehe es aber um die Aufwendung als solche. Diesbezüglich sei nicht nachvollziehbar, weshalb die Stadt Bergisch Gladbach finanzielle Abhilfe leisten müsse, wenn an anderer Stelle unzureichend geplant worden sei. Der Verein habe den Umbau des Sportplatzes vorangetrieben und müsse jetzt die Konsequenzen tragen.

Herr Orth zeigt sich über die von Herrn Krell und Herrn Klein vorgebrachten Argumente erstaunt. Diese stellen keine Kriterien für die Zustimmung oder Ablehnung der vorliegenden Dringlichkeitsentscheidung dar. Ohne die außerplanmäßige Auszahlung würden extreme Mehrkosten entstehen, zumal es ohnehin nicht haltbar sei, dass die Baustelle auf unabsehbare Zeit still stehe.

Frau Schundau ergänzt, dass das DBG keine Alternative zum Sportplatz „Rübezahwald“ habe. Sofern dieser nicht genutzt werden könne, gestalte sich die Durchführung des Sportunterrichtes als schwierig.

Herr Urbach addiert, dass das DBG zudem keine sogenannte Dreifachturnhalle wie andere Schulen, sondern lediglich zwei Mehrzwecksporthallen habe. Bezüglich dieses Umstandes habe es auch schon ein Schreiben von der Bezirksregierung gegeben.

Herr Mumdey erklärt, dass der problembehaftete Umstand erst erkannt worden sei, nachdem die Oberschicht des Sportplatzes bereits abgetragen gewesen sei. Eine Unterbrechung der Bauarbeiten wäre in dieser Situation fatal und auch unangemessen gewesen.

Herr Urbach stellt die Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimmen von AfD, FDP und DIE LINKE., dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die der Vorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW über die Zustimmung zur Genehmigung der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 30.000,00 € wird genehmigt.

10. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2012 *0411/2014*

Herr Dr. Baeumle-Courth merkt an, dass auf der ersten Seite der Vorlage unter „Inhalt der Mitteilung“ stehe, dass es sich um Aufwendungen für das Jahr 2009 handele. Da es sich hierbei wohl um einen Tippfehler handele, fragt er gleichwohl, ob die darunter genannten Beträge die des Jahres 2012 seien.

Herr Mumdey bestätigt dies.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

11. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2013
0410/2014

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

12. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2014
0409/2014

Herr Dr. Baeumle-Courth bittet darum, dass über die Ziffern 1 und 2 der Beschlussempfehlung getrennt abgestimmt werde.

Herr Urbach stellt Ziffer 1 der Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimmen von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE. bei Enthaltung der AfD, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

1. **Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung des Haushaltsjahres 2014 in Höhe von 32.750,00 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW erteilt.**

Herr Urbach stellt Ziffer 2 der Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung von AfD und DIE LINKE., dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

2. **Die vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr 2014 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 150.000,00 € und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 150.000,00€ werden gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.**

13. HSK-Controlling-Bericht 2013 zum Stichtag 31.12.2013 (Ist-Werte)
0277/2014

Herr Zalfen fragt, wie der Sachstand bezüglich des Bürgerzentrums Schildgen sei. Dieses werde auf Seite 44 der Einladung erwähnt, wonach es heiße, dass dieses Ziel nach 2014 übertragen werde. Dort sei allerdings zuletzt baulich nichts geschehen.

Herr Urbach sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Dr. Baeumle-Courth fragt, wie sich die auf Seite 42 zu findende Abweichung des Plan- vom Ist-Wert des Parkraumbewirtschaftungskonzepts auf die Folgejahre auswirke. Für diese sei schließlich mit den entsprechenden Ansätzen geplant worden.

Herr Mumdey antwortet, dass dies wahrscheinlich auf das nächste Haushaltsjahr durchschlage.

Herr Urbach ergänzt, dass dies bei der zukünftigen Planung entsprechend berücksichtigt werden müsse.

Herr Außendorf fragt, womit die Abweichung von 130.000 Euro des Ist-Wert vom Plan-Wert bei der Geschwindigkeitsüberwachung auf Seite 42 zu begründen sei.

Herr Urbach sagt eine schriftliche Beantwortung der Anfrage zu.

Herr Klein merkt an, dass auf Seite 48 die Lernmittelfreiheit für hilfsbedürftige Personen mit einem Ist-Wert von 52.940 Euro zu finden sei. Es stelle sich in Anbetracht des Ist-Wertes die Frage, ob der für 2010 angegebene Ansatz nicht zu hoch gewesen sei. Auch sei es verwunderlich, dass nur so wenige Menschen diese Hilfe in Anspruch genommen hätten. Auf Seite 49 sei angegeben, dass 38.000 Euro durch die Umsetzung eines Mitarbeiters eingespart werden könnten. In Anbetracht der Überlastung im Fachbereich 5 stelle sich deshalb die Frage, wie auf diesen Mitarbeiter verzichtet werden könne.

Herr Urbach sagt eine schriftliche Beantwortung der Anfrage zu.

Frau Schundau führt an, dass auf Seite 48 auf die Beleuchtung der Museen und Kultureinrichtungen eingegangen werde. Demzufolge haben 3.000 Euro eingespart werden können, obwohl die Umstellung auf LED-Beleuchtung noch nicht erfolgt sei. Sie fragt, ob zukünftig – wenn die Umstellung vollständig realisiert sei – mit weiteren Einsparungen zu rechnen sei.

Herr Urbach antwortet, dass die Umstellung sukzessive erfolgen werde. Deshalb könne hierzu keine genaue Angabe gemacht werden.

Herr Außendorf fragt, warum auf Seite 52 eine Abweichung von 165.441 Euro aufgeführt sei. Hierzu fehlen die Summen der Plan- und Ist-Werte, weshalb er darum bittet, diese nachzureichen.

Herr Urbach führt an, dass es sich dabei möglicherweise um einen „Copy&Paste“-Fehler handle, welcher nochmals überprüft werde.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

14. Jahresabschluss 2013 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH 0359/2014

Herr Henkel fragt, wo das Testat der Wirtschaftsprüfer in der Vorlage zu finden sei. Es sei ratsam, dieses zukünftig aufzuführen.

Herr Urbach nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

Herr Krell erklärt, dass die FDP der Beschlussvorlage zustimmen werde. Allerdings seien im Jahresabschluss die im Rahmen der Ausrichtung der künftigen Energieversorgung angefallenen Beraterkosten in Höhe von 820.000 Euro für das Jahr 2013 aufgeführt. Er fragt, wie hoch diese insgesamt gewesen seien.

Herr Urbach sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Klein kritisiert, dass die Bäder GmbH Zuschüsse seitens der Stadt Bergisch Gladbach – unter anderem für die Heranziehung externer Berater hinsichtlich des Anteilskaufes der BELKAW GmbH - erhalte, obwohl die Besucherzahlen und Erlöse der Bäder GmbH gestiegen seien. So sei auch zu überlegen, ob die Bäder GmbH nicht mit eigenen Blockheizkraftwerken arbeiten könne.

Herr Urbach antwortet, dass die Bäder GmbH schon seit Jahren ein Blockheizkraftwerk besitze. Die Abwicklung des BELKAW-Kaufs über die Bäder GmbH sei aus gutem Grund erfolgt und könne dieser nicht zu Lasten gelegt werden. Davon abgesehen sei es empfehlenswert, den bundesweiten Vergleich der Zuschusskostenhöhe der kommunalen Bädergesellschaften zu betrachten. Bezüglich des Deckungsgrades und der allgemeinen Kostensituation – im positiven Sinne - der Bäder befinde sich Bergisch Gladbach in der bundesweiten Spitze. Dies werde im Aufsichtsrat auch regelmäßig gegenüber der Geschäftsführung der Bäder GmbH erwähnt, welcher großer Dank gebühre.

Herr Mömkes dankt der Geschäftsführung der Bäder GmbH für die geleistete Arbeit, deren Qualität sich besonders im bundesweiten Vergleich verdeutliche, da die Bäder GmbH in Bergisch Gladbach sich durch einen niedrigen Subventionsgrad auszeichne. Dies sei nur durch eine konsequente und kompetente Geschäftsführung möglich.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung von AfD und DIE LINKE., dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH wird der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin, der Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt,

- 1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss und den Lagenbericht 2013 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH festzustellen und den Jahresfehlbetrag der Gesellschaft in Höhe von 1.540.538,81 € aus der Gewinnrücklage abzudecken.**
- 2. den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH zu entlasten und für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2014 die Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, zu beauftragen.**

**15. Jahresabschluss 2013 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
0381/2014**

Herr Krell erörtert, dass die FDP auch diesbezüglich zustimmen werde. Jedoch stelle sich die grundsätzliche Frage, weshalb eine eigene Gesellschaft für derlei Aktivitäten benötigt werde. Die Aufgaben der Stadtverkehrsgesellschaft zeichnen sich durch ein geringes Geschäftsvolumen aus, wogegen die Einrichtung und Unterhaltung einer Gesellschaft zusätzliche Aufwendungen erfordern, welche auch seitens der Verwaltung übernommen werden können.

Herr Urbach entgegnet, dass hierüber in den letzten Jahren schon vermehrt diskutiert worden sei. Die entsprechenden Unterlagen könnten zur Verfügung gestellt werden.

Herr Klein fragt, weshalb die Differenz auf Seite 84 zwischen den geplanten und den tatsächlichen Umsatzerlösen für das Jahr 2013 so hoch sei.

Herr Schmitz antwortet, dass die Differenz mit der schlechten Vorhersehbarkeit in der Planung zu begründen sei. Im Wesentlichen handele es sich dabei um die Überschusserträge der Schülertickets. In den letzten Jahren sei der Planungsansatz stets weitaus niedriger als der tatsächliche Erlös gewesen.

Herr Krell nimmt zur Kenntnis, dass Herr Urbach ihm Unterlagen zur Verfügung stellen wolle. Er weist darauf hin, dass er diese Fragen allerdings schon vor einiger Zeit an Herrn Mumdey und Herrn Schmickler gestellt und keine Antwort erhalten habe.

Herr Schmickler entgegnet, dass Herr Krell die Fragen an Herrn Mumdey gestellt habe. Er selbst habe lediglich eine Kopie erhalten, welche zudem keinen weiteren konkreten Hinweis enthielt. Diesbezüglich stelle sich auch die Frage des grundsätzlichen Umgangs miteinander. Die Frage sei nicht an ihn gerichtet gewesen.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung von AfD und DIE LINKE., dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft mbH wird der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin, Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt,

- 1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2013 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH festzustellen; die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31.12.2013 einen Jahresüberschuss in Höhe von 61.665,01 € aus. Dieser ist mit dem Gewinnvortrag von 189.096,21 € zu verrechnen und der verbleibende Gesamtbetrag von 250.761,22 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.**
- 2. den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH zu entlasten.**

16. Wirtschaftsplan 2014 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH
0247/2014

Herr Henkel fragt, warum der Wirtschaftsplan 2014 auf der Tagesordnung stehe, da das Jahr schließlich schon fast vorüber sei.

Herr Schmickler antwortet, dass die EBGL Dienstleistungen für die Stadt Bergisch Gladbach anbiete. Die EBGL habe jedoch aufgrund der Gegenfinanzierung den städtischen Haushaltsbeschluss abwarten müssen und erst dann einen eigenen Wirtschaftsplan aufstellen können. Der Wirtschaftsplan sei in der Gesellschafterversammlung am 14. Mai 2014 beschlossen worden. Aufgrund der Kommunalwahl und der Sommerpause habe er allerdings erst zur heutigen Sitzung in die Tagesordnung aufgenommen werden können.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung von AfD und DIE LINKE., dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) stelle, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, am 22.05.2014 den Wirtschaftsplan 2014 der EBGL nach § 9 des Gesellschaftsvertrages fest. Der von der Gesellschafterversammlung getroffene Beschluss wird wie folgt gebilligt:

Die von der Gesellschafterversammlung der EBGL durchgeführte Feststellung des Wirtschaftsplanes 2014 wird hiermit gebilligt und eine entsprechende Weisung i.S. § 113 (1) GO NRW erteilt.

17. Plan zur Chancengleichheit von Frauen und Männern 2014-2016 einschließlich Bericht zum Plan zur Chancengleichheit 2011-2013
0324/2014

Herr Urbach weist darauf hin, dass der ASWDG in der Sitzung am 18.09.2014 dem Rat einstimmig empfohlen habe, dem Beschlussvorschlag in der Vorlage zu folgen. Der Personalrat der Stadtverwaltung habe in seiner Sitzung am 03.09.2014 dem Plan zur Chancengleichheit zugestimmt, so dass der Vorbehalt im Beschlussvorschlag „vorbehaltlich der Zustimmung des Personalrates“ nicht mehr erforderlich sei. Der Beschluss könne folglich ohne diesen Vorbehalt gefasst werden. Ergänzend sei darauf hinzuweisen, dass der Plan erst in der Sitzung des Rates am 23.10.2014 beschlossen werden

solle. Hierum habe Frau Fahner gebeten, da sie zur nächsten Ratssitzung am 30.09.2014 verhindert sei.

Herr Henkel merkt an, dass die Altersstrukturen im Plan für Chancengleichheit nicht berücksichtigt worden seien. Würde dies in der Auswertung geschehen, fielen diese womöglich anders aus.

Herr Urbach nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag in der geänderten Fassung zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Plan zur Chancengleichheit von Frauen und Männern 2014–2016 der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach wird beschlossen.

18. Annahme einer Schenkung des Verschönerungsvereins
0379/2014

Herr Urbach erklärt, dass der Verschönerungsverein der Stadt eine Skulptur mit Kranichen sowie deren Installation im Buchmühlenpark schenken wolle. Die Verwaltung empfehle dem Rat, die Schenkung mit besonderem Dank an den Verein anzunehmen.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach nimmt die Schenkung des Verschönerungsvereins Bergisch Gladbach e.V., die Anschaffung und Installierung einer Skulptur/eines Objektes mit Kranichen im Buchmühlenpark, mit besonderem Dank an.

19. Empfehlung des Integrationsrates zu einem Beitritt zur Charta der Vielfalt und zur Erstellung von Konzepten im Sinne eines Diversity-Managements
0330/2014

Herr Urbach merkt an, dass der ASWDG in der Sitzung am 18.09.2014 dem Rat einstimmig empfohlen habe, dem Beschlussvorschlag in der Vorlage zu folgen.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung der AfD, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bemühungen im Hinblick auf das Vielfältigkeitsmanagement weiterhin im Rahmen von Überlegungen zur Personal- und Organisationsentwicklung zu berücksichtigen.

20. Ausweitung der digitalen Gremienarbeit
0306/2014

Herr Urbach erklärt, dass das von der Verwaltung beabsichtigte Verfahren zur Ausweitung der Gremienarbeit in der Vorlage dargestellt sei. Wer an einer Nutzung der App bzw. einer Teilnahme an

der Testphase interessiert sei, werde gebeten, mit dem Ratsbüro Kontakt aufzunehmen. Das Ratsbüro könne auch eine Anleitung zur Installation der App bereitstellen. Die App sei derzeit nur für das iPad verfügbar. Die Verwaltung teste aber auch die noch nicht seit langer Zeit verfügbare Android-App. Wenn diese sich als ebenso funktionsfähig erweise wie die iOS-App, werde auch die Lizenz zur Nutzung der Android-App kurzfristig beschafft und die Ratsmitglieder darüber informiert. Auch zu diesem TOP habe Frau Henkel im Vorfeld der Sitzung eine schriftliche Anfrage eingereicht, die als Tischvorlage vorliege. Sie frage, ob die App auch von der interessierten Öffentlichkeit betreffend den öffentlichen Teil der Sitzungen genutzt werden könne. Herr Urbach verweist dazu auf Seite 118 der Einladung zur heutigen Sitzung. Dort sei dargestellt, dass zur Einrichtung der App zwingend ein SessionNet-Kennwort benötigt werde. Die App könne also nur von Personen genutzt werden, für die durch die Verwaltung ein Zugang zum passwortgeschützten Bereich des Ratsinformationssystems angelegt worden sei. Dies sei aus rechtlichen Gründen nur für Ratsmitglieder möglich. Eine Nutzung der App durch die Öffentlichkeit sei damit ausgeschlossen. Der Öffentlichkeit entstehe dadurch jedoch kein Informationsdefizit, denn sie könne den öffentlichen Teil des Ratsinformationssystems im vollen Umfang über die Homepage der Stadt Bergisch Gladbach nutzen – auch mit mobilen Geräten.

Herr Höring lobt die Einführung der Mandatos-App. Er selbst habe für die heutige Sitzung ausschließlich sein iPad dabei und verzichte auf die Papierform. Er merkt an, dass es förderlich sei, wenn die im Vorfeld der Sitzung verteilten Tischvorlagen auch abrufbar seien und entsprechend rechtzeitig hochgeladen werden. Zudem seien die einzelnen Vorlagen nicht mit Seitenzahlen versehen. Diese seien nur in der gedruckten Einladung vorhanden, so dass es schwierig sei, dem Diskussionsverlauf zu folgen, wenn sich dieser auf bestimmte Seitenzahlen beziehe.

Herr Ruhe bedankt sich zunächst für das ausgesprochene Lob. Bezüglich der Seitennummerierung lasse sich sagen, dass das Session-Druckmodul vor einiger Zeit eingeführt worden sei, wodurch die Einladung in einem .pdf-Dokument zusammengefasst werden könne. Durch das Prinzip der durchlaufenden Vorlagen seien nicht alle in der Tagesordnung enthaltenen Vorlagen in der Einladung enthalten. Die betroffenen Vorlagen müssten deshalb manuell in der App aufgerufen werden und seien somit nicht – da sie nicht durch das Session-Druckmodul laufen – nummeriert. Es gebe jedoch die Möglichkeit, eine Seitenzahl in die dahinterliegende .dot-Datei einzufügen. Sobald diese Vorlage dann allerdings durch das Druckmodul laufe, werde die Seitenzahl vom Druckmodul überschrieben, so dass dann zwei Seitenzahlen vorhanden seien würden. Deswegen seien die Seitenzahlen bei der Einführung des Druckmoduls aus den .dot-Vorlagen entfernt worden. Da die Tischvorlagen zu meist erst im kurzfristigen Vorfeld der Sitzung abgestimmt werden und erst danach in das Ratsinformationssystem eingepflegt werden können, gestalte sich eine Bereitstellung über das Ratsinformationssystem zur Sitzung als schwierig. Dies liege vor allen Dingen daran, dass der Server einige Stunden brauche, bis die Datei im Ratsinformationssystem abrufbar sei.

Herr Zalfen führt an, dass Frau Nasshoven-Kroelling und er zuletzt in der SPD-Kreistagsfraktion zu Gast gewesen seien. Dort sei die App „iRich“ vorgestellt worden. Diese sei wie „Mandatos“ kostenfrei im AppStore verfügbar und biete vielfältige Funktionen. Unter anderem sei eine Notizfunktion vorhanden, welche es ermögliche, dass die Notizen bei durchlaufenden Vorlagen erhalten bleiben und beim Ausdrucken nicht öffentlicher Vorlagen werde automatisch der Name des Ratsmitglieds mit ausgedruckt. Zudem können etwaige Notizen „geteilt“ werden, beispielsweise innerhalb der eigenen Fraktion. Auch der Sitzungskalender und Informationen zu den Kreistagsmitgliedern seien hinterlegt. Die App habe einen guten Eindruck hinterlassen, so dass er empfehle, Kontakt mit dem Kreistagsbüro aufzunehmen. Da er „Mandatos“ noch nicht getestet habe, wisse er allerdings nicht, ob dieses ähnliche Funktionen habe.

Herr Ruhe antwortet, dass in „Mandatos“ keine Möglichkeit zum Druck von Vorlagen integriert sei. Das Prinzip der App sehe vor, dass komplett auf die Papierform verzichtet werde, so dass diese Funktion bewusst nicht vorhanden sei. Gleichwohl können Vorlagen durch Öffnen des Ratsinfor-

mationssysteme per Browser ausgedruckt werden. Zudem biete „Mandatos“ ebenfalls gleichwertige Notizfunktionen. Bezogen auf die Kalenderfunktion biete „Mandatos“ auch den Sitzungskalender zur Übersicht. Informationen zu den Mitgliedern der Gremien seien ebenfalls abrufbar. Er werde nichtsdestotrotz Kontakt mit dem Kreistagsbüro aufnehmen. Ein zentrales Argument zur Nutzung von „Mandatos“ sei die Sicherstellung der technischen Kompatibilität zwischen dem Sitzungsdienstprogramm „Session“, dem RIS und der App gewesen, da alles über den Hersteller „Somacos“ laufe.

Herr Urbach ergänzt, dass es sehr hilfreich sei, wenn sich aus der Nutzung erste Hinweise ergeben.

Herr Waldschmidt fragt, ob es bereits Erkenntnisse über die Sicherheit der App gebe und gewährleistet sei, dass nicht von Dritten auf die Daten zugegriffen werden könne.

Herr Ruhe antwortet, der Hersteller gebe an, dass die Vorlagen auf dem iPad in verschlüsselter Form und passwortgeschützt hinterlegt werden.

Herr Kraus führt an, dass es wichtig sei, dass auch im Ratssaal ein WLAN-Zugang – auch für die Öffentlichkeit - vorhanden sei und dies vom Fachbereich 1 geprüft werden solle.

Herr Urbach sagt eine Überprüfung zu. Ein offener Access-Point sei jedoch problematisch.

Herr Schütz schließt sich Herrn Kraus diesbezüglich an. Seitens des FB 1-12 sei ihm mitgeteilt worden, dass dies aus Sicherheitsgründen bisher nicht eingerichtet worden sei. Es sei jedoch wünschenswert, wenn eine Einrichtung eines WLAN-Zugangs mit Sicherheitsmöglichkeiten eingerichtet werde. Davon abgesehen, stelle der Kreis – nach seinen Informationen - den Mitgliedern des Kreistages auch die entsprechende Hardware zur Nutzung der App zur Verfügung.

Herr Zalfen entgegnet, dass der Kreis den Mitgliedern des Kreistages aufgrund finanzrechtlicher Aspekte keine Hardware zur Verfügung stelle. Allerdings gewähre der Kreis seinen Kreistagsmitgliedern einen einmaligen Zuschuss von 500 Euro, sofern diese eine schriftliche Erklärung abgeben, wonach sie zukünftig gänzlich auf die Papierform verzichten. Den Mitgliedern des Kreistages bleibe es letztlich selbst überlassen, was mit diesem Zuschuss geschehe.

Herr Urbach merkt an, dass der Kreis andere finanzielle Möglichkeiten als die Stadt Bergisch Gladbach habe.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

21. Benennung des Platzes vor den Häusern Paffrather Straße 316 und 320 *0376/2014*

Herr Urbach erklärt, dass die Anregung, den Platz vor der Gaststätte „Zur Linde“ und der VR-Bank in Paffrath in „Hans-Hachenberg-Platz“ umzubenennen, aus der Bürgerschaft gekommen sei. Hans Hachenberg sei Paffrather gewesen. Der Ältestenrat habe sich in seiner Sitzung am 23.06.2014 diesem Vorschlag angeschlossen. Von Seiten des Stadtarchivs bestehen keine Bedenken gegen eine Straßenbenennung nach Hans Hachenberg. Nach Punkt 3.1 der Richtlinien zur Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen müsse bei einer Benennung nach einer Person deren Todestag mindestens fünf Jahre zurückliegen. Der Ältestenrat habe den Vorschlag unterstützt, in diesem besonderen Einzelfall von dieser Regelung ausnahmsweise abzugehen.

Frau Schundau führt an, dass Bündnis 90/ DIE GRÜNEN dem Vorschlag zustimmen werden. Sie erinnert daran, dass vor einiger Zeit auch beschlossen worden sei, dass Frauen bei der Namensgebung von Straßen, Wegen und Plätzen bevorzugt berücksichtigt werden sollen.

Herr Klein erörtert, dass die Richtlinien zur Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen nicht umsonst aufgestellt worden seien und bestimmen, dass der Todestag einer Person fünf Jahre zurückliegen müsse. Dies beziehe sich auch auf Menschen, die besondere Verdienste geleistet haben. Eine Ausnahme dieser Regelung entkräfte den Zweck dieser Richtlinien.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst mehrheitlich gegen die Stimmen von AfD und DIE LINKE. folgenden **Beschluss**:

Der Platz vor den Häusern Paffrather Straße 316 und 320 erhält die Bezeichnung „Hans-Hachenberg-Platz“.

22. Anpassung ortsrechtlicher Regelungen wegen des Wegfalls des Vergabeausschusses
0333/2014

Herr Urbach teilt mit, dass seitens der Verwaltung nach der Neufassung der Zuständigkeitsordnung im Zuge der Kommunalwahl zwischenzeitlich redaktionelle Änderungsbedarfe auf Grund des Wegfalls des Vergabeausschusses betreffend der §§ 5, 13 und 14 Zuständigkeitsordnung, der Vergabeordnung und Rechnungsprüfungsordnung aufgefallen seien. Diese werden in der Synopse, die der Vorlage als Anlage beigelegt sei, dargestellt und beschrieben.

Herr Henkel **beantragt** für die CDU, dass § 5 I des I. Nachtrags zur Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister dahingehend geändert werde, dass die Wertgrenze von Bauleistungen auf 250.000 Euro statt auf 500.000 Euro festgesetzt werde. Er **beantragt** weiter, dass die Wertgrenze im selben Paragraphen für Bauleistungen des Abwasserwerkes auf 500.000 Euro gemindert werde. Zuletzt **beantragt** er, dass vor den Satz „Eine Vorlage zu einem Maßnahmebeschluss soll grundsätzlich folgende Elemente enthalten(...)“ die Ergänzung „Wenn nach zwei Jahren nach Beschluss des Maßnahmebeschlusses weniger als 60 % der Summe des Maßnahmebeschlusses vergeben worden ist, wird der zuständige Fachausschuss in Kenntnis gesetzt“ eingefügt werde.

Herr Urbach fragt, ob es eine Begründung für die Änderung der Wertgrenzen gebe.

Herr Henkel antwortet, dass insbesondere vor dem Hintergrund des Abwasserbeseitigungskonzeptes eine vermehrte Beteiligung der Politik erforderlich sei, so dass eine Rechtfertigung gegenüber der Bürgerschaft erfolgen könne. Zudem befinde sich die Stadt Bergisch Gladbach in einer prekären Haushaltssituation, welcher durch entsprechende Controllingmaßnahmen begegnet werden müsse.

Herr Rockenberg merkt bezogen auf den letzten Änderungsantrag der CDU an, dass dieser entbehrlich sei, da es einen Antrag der SPD für den AUKIV gegeben habe, wonach zu allen beschlossenen Maßnahmen regelmäßig berichtet werden solle, sofern sich Abweichungen ergeben. Dies ziele auf denselben inhaltlichen Aspekt ab.

Herr Henkel entgegnet, dass im AUKIV der Fahrstuhl im Rathaus Bergisch Gladbach thematisiert worden sei. Die Notwendigkeit des Fahrstuhls sei unzweifelhaft, jedoch müsse über die Ausführung des Fahrstuhls – vor allem in Hinblick auf den finanziellen Aspekt – nachgedacht werden. In der im AUKIV vorgelegten Beschlussvorlage habe es lediglich geheißen, dass der diesbezügliche Haushaltsansatz des Wirtschaftsplans 2014 im Immobilienbetrieb von 300.000 Euro auf ca. 500.000 Euro angehoben werden solle. Mit den derzeitigen Wertgrenzen erfahre die Politik lediglich von der Änderung des Wirtschaftsplanes. Dies habe zur Folge, dass ein etwaiger Beschluss hierüber gefasst

werden könnte, obwohl die Änderung seitens der Ratsmitglieder unbemerkt bleiben würden. Beschlüsse, welche die Auszahlung einer solch großen Summe nach sich ziehen, können nicht gefasst werden, sofern der Rat hierzu keine Pläne vorgelegt bekommen habe. In Bezug auf einen Fahrstuhl im Rathaus könne es auch zu grundlegenden Änderungen der Innenarchitektur des Gebäudes kommen. Die Effekte solcher Maßnahmen seien folglich nicht nur auf die finanziellen Aspekte begrenzt, sondern müssen auch inhaltlich dargestellt werden.

Herr Rockenberg weist darauf hin, dass seine Aussage sich ausschließlich auf den dritten Antrag Herrn Henkels bezogen habe, da dieser bereits durch den SPD-Antrag abgedeckt sei. Der Antrag sei im AUKIV auch angenommen worden.

Herr Henkel zieht darauf hin den dritten Antrag zurück.

Herr Waldschmidt erörtert, dass es in der Vergangenheit Maßnahmebeschlüsse gegeben habe, welche erst nach vier oder fünf Jahren durchgeführt worden seien. Diese seien dann haushaltswirksam geworden, obwohl sie schon längst in Vergessenheit geraten waren. Aufgrund dessen sehe er diese Regelung als sinnvoll an, sofern der Antrag dies abdecke.

Herr Rockenberg führt an, dass es seinem Kenntnisstand zufolge für alle Maßnahmebeschlüsse – unabhängig der Wertgrenze – einen regelmäßigen Sachstandsbericht geben solle.

Herr Klein erklärt, dass der Wegfall des Vergabeausschusses die Kontrollmöglichkeiten erschwere. Auch mit der Anpassung der ortsrechtlichen Regelungen könne keine Abhilfe geleistet werden.

Herr Zalfen widerspricht Herrn Klein, da die Verlagerung der Aufgaben des Vergabeausschusses in den AUKIV dazu führe, dass die Historie der jeweiligen Maßnahme besser nachvollziehbar werde. Nun sei das Vergabeverfahren in einem einheitlichen Ausschuss untergebracht, so dass die einzelnen Phasen des Prozesses weitaus strukturierter dargestellt werden können.

Herr Urbach stellt den Änderungsantrag von Herrn Henkel zur Abstimmung.

Gegen den Antrag stimmen DIE LINKE. und der Bürgermeister. Für den Antrag stimmen CDU, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, FDP sowie 4 Ausschussmitglieder aus den Reihen der SPD. Damit wird der Antrag bei Enthaltung der AfD und eines Ausschussmitglieds aus den Reihen der SPD **angenommen**.

Sodann stellt Herr Urbach den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE. beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich zu dem Beschlussvorschlag in der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

Der I. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister, der VII. Nachtrag zur Vergabeordnung für die Vergabe von Leistungs- und Lieferaufträgen der Stadt Bergisch Gladbach und der I. Nachtrag zur Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Bergisch Gladbach werden entsprechend der Darstellung in der Anlage zur Vorlage mit folgender Änderung beschlossen.

Die Wertgrenzen in § 5 Absatz 1 Satz 1, 2. Spiegelstrich des I. Nachtrags zur Zuständigkeitsordnung werden von „500.000 EUR“ auf „250.000 EUR“ („bei Bauleistungen“) und in § 5 Absatz 1 Satz 1, 3. Spiegelstrich des I. Nachtrags zur Zuständigkeitsordnung von „1.000.000 EUR“ auf „500.000 EUR“ („bei Bauleistungen des Abwasserwerkes“) gesenkt.

Auf eine Beratung der Änderung der Rechnungsprüfungsordnung gemäß § 4 Zuständigkeitsordnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird gemäß § 1 Absatz 4 Zuständigkeitsordnung verzichtet.

23. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, hier: Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH
0305/2014

Herr Urbach erörtert, dass die Gesellschafterversammlung der EBGL in der konstituierenden Sitzung des Rates nicht rechtmäßig besetzt worden sei. Der Beschluss des Rates sei daher aufzuheben und eine rechtmäßige Besetzung vorzunehmen. Bis zur konstituierenden Sitzung des Rates am 17.06.2014 sei die Stadt Bergisch Gladbach in der Gesellschafterversammlung der EBGL durch drei Ratsmitglieder und zwei Bedienstete der Stadt Bergisch Gladbach vertreten worden, nämlich durch den Ersten Beigeordneten/Technischen Beigeordneten und den Leiter des Fachbereichs 7. Diese Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung habe sich in der Vergangenheit praktisch bewährt und die Verwaltung schlage vor, diese bewährte Konstellation beizubehalten. Die Bestellung der Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der Gesellschafterversammlung der EBGL sei in der konstituierenden Sitzung des Rates am 17.06.2014 durch einstimmige Annahme eines einheitlichen Wahlvorschlages erfolgt. Er fragt, ob es hierzu einen einheitlichen Wahlvorschlag gebe.

Herr Höring schlägt entgegen dem Verwaltungsvorschlag vor, dass die Verwaltung fortan mit einem Sitz und die Politik mit vier Sitzen in der Gesellschafterversammlung vertreten sein solle.

Frau Schundau widerspricht den Ausführungen Herrn Hörings, da das bisherige System gut funktioniert habe.

Herr Urbach teilt mit, dass er die Sitzung kurzzeitig unterbrechen werde, damit sich die Ausschussmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen können.

Herr Urbach unterbricht die Sitzung um 18:07 Uhr. Die Sitzung wird um 18:08 Uhr fortgesetzt.

Sodann wird ein einheitlicher Wahlvorschlag vorgetragen:

Die CDU schlägt Herrn Maas und Herrn Renneberg vor. Die SPD schlägt Herrn Komenda vor. Bündnis 90/ DIE GRÜNEN schlagen Herrn Dr. Steffen vor. Herr Urbach schlägt Herrn Kremer vor.

Im Haupt- und Finanzausschuss herrscht hierüber Einvernehmen.

Herr Schütz fragt, ob nicht zunächst über den Vorschlag Herrn Hörings abgestimmt werden müsse.

Herr Urbach entgegnet, dass die Nennung von vier Vertretern des Rates den weitergehenden Vorschlag darstelle und deshalb primär abgestimmt werde.

Herr Urbach fragt, ob es einen alternativen Wahlvorschlag gebe. Dies ist nicht der Fall, so dass ein einheitlicher Wahlvorschlag vorliegt.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Wahl von Vertretern der Stadt Bergisch Gladbach in die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH durch den Rat in seiner konstituierenden Sitzung am 17.06.2014 wird wegen Rechtswidrigkeit aufgehoben.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach wählt folgende Personen als Vertreterinnen/Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH:

1. Herrn Karl-Adolf Maas
2. Herrn Oliver Renneberg
3. Herrn Mirko Komenda
4. Herrn Dr. Ulrich Steffen
5. Leitung des Fachbereiches 7

24. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, hier: Verwaltungsrat der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR
0408/2014

Herr Urbach führt an, dass die FDP-Fraktion Herrn Krell für die Wahl als Vertreter von Frau Glamann-Krüger im Verwaltungsrat der SEB AöR vorgeschlagen habe. Ursprünglich sei Herr Dr. Reimer Fischer als Vertreter benannt worden, allerdings müsse das stellvertretende Mitglied ebenfalls aus den Reihen des Rates stammen.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE., dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Wahl von Herrn Dr. Fischer als persönlicher Stellvertreter des ordentlichen Mitglieds des Verwaltungsrates der SEB AöR Frau Glamann-Krüger (FDP-Fraktion) durch den Rat in seiner konstituierenden Sitzung am 17.06.2014 wird wegen Rechtswidrigkeit aufgehoben.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach wählt auf Vorschlag der FDP-Fraktion das Mitglied des Rates Herrn Krell zum persönlichen Stellvertreter für Frau Glamann-Krüger als ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates der SEB AöR.

25. Wahl von zusätzlichen Mitgliedern mit beratender Stimme in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport
0304/2014

Herr Urbach führt an, dass die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport aus der Sitzung am 24.09.2014 als Tischvorlage vorliege. Über diese Beschlussempfehlung solle heute abgestimmt werden.

Herr Urbach stellt die Beschlussempfehlung des ABKSS zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung der AfD, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

1. **Gemäß § 85 Absatz 2 Satz 2 SchulG NRW werden auf Vorschlag der Kirchen folgenden Vertreterinnen/Vertreter als Mitglieder des ABKSS mit beratender Stimme bzw. als persönliche Stellvertreterinnen/Stellvertreter berufen:**

Katholische Kirche:

**Beratendes Mitglied
Herr Ulrich Heimann**

**Persönliche Stellvertretung
Herr Jörg Schmitter**

Evangelische Kirche:

**Beratendes Mitglied
Herr Pfarrer Klaus Schneider**

**Persönliche Stellvertretung
Frau Ricarda Appel**

2.

Die Verwaltung wird entsprechend der Empfehlung des Ältestenrates beauftragt, den Stadtverband Kultur und den Sportverband Bergisch Gladbach zu bitten, jeweils eine Vertreterin/einen Vertreter für eine Wahl als Ausschussmitglieder mit beratender Stimme (als sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner gemäß § 58 Absatz 4 GO NRW) in den ABKSS zu benennen. Die Vorschläge werden sodann dem Rat nach Vorberatung im ABKSS zur Wahl vorgelegt.

Die Beratung von Ziffer 3. des Beschlussvorschlages wird vertagt.

26. Anträge der Fraktionen

26.1. Antrag der FDP-Fraktion vom 08.09.2014 (eingegangen am 08.09.2014), der Bezirksschülerversammlung eine beratende Stimme im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport zu ermöglichen *0412/2014*

Der Antrag wurde unter TOP Ö 1 vertagt.

27. Anfragen der Ausschussmitglieder

27.1. Schriftliche Anfragen

27.1.1. Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion vom 08.07.2014 (eingegangen am 10.07.2014) zur Haushaltssperre der Landesregierung *0271/2014*

Herr Mumdey nimmt zunächst Bezug auf eine Anfrage der Landesregierung. Der Finanzminister des Landes NRW habe am 01.07.2014 eine Haushaltssperre für den Landeshaushalt erlassen. Grundsätzlich unterliegen im Falle einer Haushaltssperre sämtliche Ausgaben und Inanspruchnahmen von Verpflichtungsermächtigungen dem Vorbehalt der Einwilligung des Finanzministers. Für die Bereiche „Erfüllung von Rechtspflichten“, „Handeln zur Abwehr einer unmittelbar bevorstehenden Gefahr“ und „Unabweisbare Ausgaben zur Aufrechterhaltung der Verwaltung“ habe der Finanzminister seine generelle Einwilligung gegeben. Darüber hinaus unterliegen „gemeinschaftlich finanzierte Ausgaben (insbesondere EU-Programme)“, „Zahlungen aus dem Steuerverbund“, „Übernahme geprüfter Beamtenanwärterinnen, Beamtenanwärter und Auszubildenden - soweit sie bedarfsbezogen ausgebildet worden seien-“ sowie „Einstellungen im Schulbereich von schwerbehinderten Menschen und Referendarinnen und Referendaren im Bereich von Monopolausbildungen“ nicht der Haushaltssperre. Weitere Einwilligungen für die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln können im Einzelfall durch den Finanzminister erteilt werden. Die Haushaltssperre wirke sich zunächst nicht unmittelbar auf den kommunalen Haushalt aus. Allerdings seien darin oftmals Projekte vorhanden, welche durch zweckgebundene Zuweisungen des Landes gefördert werden.

Diese Projekte können sich in unterschiedlichen Stadien befinden. Grundsätzlich gelte, dass eine Ausführung bereits erteilter Zuwendungsbescheide aufgrund der Rechtsverpflichtung nicht der Haushaltssperre unterliege. Dies bedeute, dass alle Mittelanforderungen der Kommunen im Rahmen bestehender Zuwendungsrechtsverhältnisse bedient werden müssen. Da Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz und Gewährungen von Konsolidierungshilfen unter Zahlungen aus dem Steuerverbund fallen, seien diese ebenfalls von der Haushaltssperre ausgenommen. Zusätzlich zu den Informationen des Landes NRW seien die Fachbereiche intern befragt worden, ob und in welchem Ausmaß sie von der Haushaltssperre betroffen seien. Im Wesentlichen gehen alle Fachbereiche davon, dass die Haushaltssperre sie nicht tangiere. Insbesondere weil bereits Zuwendungen für Förderzwecke geflossen oder verbindliche Bewilligungsbescheide vorgelegen haben.

27.1.2. Schriftliche Anfrage des Ausschussmitglieds Frau Henkel vom 10.09.2014 (eingegangen am 11.09.2014) zur Neutralität bei der Vergabe der Stromkonzession
0415/2014

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt - wie unter TOP Ö 1 beschlossen - im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

27.1.3. Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion vom 16.09.2014 (eingegangen am 18.09.2014) zur Gewerbemeldestelle
0424/2014

Herr Urbach teilt mit, dass die Beantwortung der Anfrage durch die Tischvorlage erfolgt sei.

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

27.2. Mündliche Anfragen

Es liegen keine mündlichen Anfragen der Ausschussmitglieder im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:15 Uhr.